

Finanzverwaltung  
Sachbearbeiter: Herr André Schneider

**Beschlussvorlage**

Abt. 2/160/2019

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>05.02.2019</b>	<b>öffentlich</b>

**Top Nr. 7**

**Zuschussantrag der Kirchenstiftung Hl. Geist für das Kindergartenjahr 2018/2019**

**Anlagen:**

Zuschussantrag Defizit Hl Geist 2019

**Beschlussvorschlag:**

Der Kirchenstiftung Hl. Geist wird für das Haushaltsjahr 2019 ein einmaliger Personalkostenzuschuss über maximal 58.000 EUR gewährt. Die erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel werden bewilligt.

Über die tatsächliche Höhe des benötigten Zuschusses ist im Nachgang zum Jahresabschluss 2018 der Hl. Geist Stiftung ein Verwendungsnachweis zu erbringen.

**Begründung:**

Der Kindergarten Hl. Geist in Pullach weist im Haushaltsplan für das Kindergartenjahr 2018/2019 ein Defizit in Höhe von 58.070 EUR aus (siehe beiliegende Kopie des Haushaltsplans). Im Vergleich zum Vorjahr (100.325 EUR) wurde das voraussichtliche Defizit reduziert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die bisher vorherrschende Unterbesetzung im Kindergarten Hl. Geist nunmehr behoben wird (es werden zusätzliche Kinder aufgenommen).

Eine Defizitvereinbarung mit dem Träger des Kindergartens, der Kirchenstiftung Hl. Geist, existiert nicht. Mit anderen Kindergärten in Pullach mit vergleichbarer Größe wurde hingegen eine Defizitvereinbarung getroffen. Hier ist insbesondere der Caritas Kindergarten St. Ansgar hervorzuheben, der bei vergleichbarer Anzahl betreuter Kinder ein höheres Betriebsträgerdefizit auswies.

Basierend auf den schriftlichen Anfragen der Kirchenstiftung Hl. Geist vom 08.01.2019 und vom 12.12.2018 wird daher empfohlen, der Kirchenstiftung einen einmaligen Zuschuss zu bewilligen, über den ein Verwendungsnachweis zu erbringen ist. Nach Kenntnis über die tatsächlich entstandenen Kosten im abgeschlossenen Haushaltsjahr, ist die Höhe des Zuschusses entsprechend anzupassen.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin